



BESCHEINIGUNG

Nach § 18a Abs. 2 Satz 1 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 wird

Herrn Zahnarzt
Dr. med. dent. Detlef Trabert
geboren am 12.11.1953 in Essen

die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz auf zahnärztlichem Anwendungsgebiet bescheinigt.

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre, also erneut bis zum 16. Januar 2014, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der zuständigen Stelle anerkannten oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Der Kurs wird mit 9 Fortbildungspunkten bewertet.

Siegel



Münster, den 17.01.2009 / 1

Ass. M. Schulte Westenberg
-Direktor-



AKADEMIE FÜR FORTBILDUNG

Auf der Horst 31
48147 Münster